

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Christoph Hartmann (Homburg), Birgit Homburger, Horst Friedrich (Bayreuth), Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Ulrich Heinrich, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Rainer Stinner, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

GATS-Verhandlungen – Bildung als öffentliches Gut und kulturelle Vielfalt sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Zuge der neuen Verhandlungsrunde in der WTO zur Liberalisierung der Dienstleistungen auf der Basis des GATS kommt es im Bildungsbereich zu einer entscheidenden Weichenstellung. Dabei müssen die WTO-Mitglieder bis Ende März 2003 angeben, in welchen Bereichen sie zu Zugeständnissen bereit sind und ihre Märkte für ausländische Anbieter öffnen wollen.

Die Verhandlungen sind umfassend, ohne a priori Ausschluss einzelner Dienstleistungen angelegt und sollen zu fortschreitender Liberalisierung unter Beachtung der bestehenden flexiblen Strukturen des GATS führen.

Deutschland und die anderen EU-Mitgliedstaaten haben im Rahmen des GATS bereits für zahlreiche Dienstleistungen Liberalisierungsverpflichtungen übernommen. Diese Vorleistungen sind anerkennenswert, sollten aber nicht dazu führen, den Prozess der fortschreitenden Liberalisierung zu stoppen. Vielmehr muss es darum gehen, Liberalisierung zur Verbesserung der Qualität im Bildungsbereich zu nutzen.

Die EU hat Ende Juni 2002 individuelle Forderungen an insgesamt 109 Länder gerichtet. Sie beziehen sich auf bis zu zwölf Dienstleistungssektoren und umfassen Telekommunikation, unternehmensbezogene Dienstleistungen, Verkehr, Finanzdienstleistungen, freie Berufe, Bau- und Umweltdienstleistungen, Tourismus, Vertrieb, Energie, Nachrichten- und Presseagenturen sowie Post- und Kurierdienste. An die USA richtet sich eine punktuelle Forderung für privat finanzierte Dienstleistungen der höheren Bildung („Higher education services“). Die EU selbst hat seit Juli 2002 Forderungen von 25 WTO-Mitgliedern erhalten, darunter auch solche, die sich auf die Abschaffung genereller EU-Vorbehalte für Dienstleistungen, die als öffentliche Aufgaben betrachtet werden. Weitere Liberalisierungsanforderungen sind zu erwarten.

Das nächste zentrale Datum für die WTO-Dienstleistungsverhandlungen ist der 30. März 2003. Bis dahin sollen die WTO-Mitglieder ihre Verhandlungsangebote erarbeiten. Nach den bisher vorliegenden Informationen beabsichtigt die EU-Kommission, keine über die 1995 eingegangenen Verpflichtungen hinausgehenden Vorschläge vorzulegen. Der Deutsche Bundestag hält diese Position für zu restriktiv und hofft, dass die Kommission im Diskussionsverlauf stärker die Chancen einer weitergehenden Liberalisierung für Qualität und Marktzugang erkennt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt

- eine weitergehende Liberalisierung des deutschen Bildungsmarktes. Es ist eine Chance für den Standort Deutschland, wenn international renommierte Universitäten oder Bildungsträger in unserem Land lehren wollen. Sofern diese den staatlich vorgegebenen Qualitätsrichtlinien entsprechen, ermöglicht die neu entstehende Wettbewerbsstruktur eine Verbesserung der Bildungsleistungen in Deutschland.
- , dass durch eine schrittweise Öffnung des deutschen Bildungsmarktes nicht mehr allein die staatliche Aufsicht Qualität garantiert, sondern Wettbewerb um die Besten und unter den Besten. Wir brauchen keine Regularien, die uns vor den Besten schützen, sondern Mechanismen, die es uns erlauben, von ihnen zu profitieren. Wettbewerb im Bildungsbereich würde zwar viele Strukturen verändern und Angebote minderer Qualität verdrängen, insgesamt aber das Qualitätsniveau steigern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine breite Diskussion über die Chancen und Möglichkeiten, über den Stand der Verhandlungen und über das Verfahren des GATS-Prozesses in die Öffentlichkeit zu tragen;
- ein klares Votum an die Europäische Kommission über den Abbau wettbewerbsverzerrender Maßnahmen abzugeben. Dieses Votum beinhaltet für ausländische Bildungsanbieter die Niederlassungsfreiheit und die Möglichkeit, sich um die zur Verfügung stehenden staatlichen Mittelzuweisungen zu bewerben. Eine transparente und differenzierte Subventionspolitik ist auch unter GATS begründet und kann in eigener nationaler Verantwortung mit wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden;
- in einem ersten Schritt folgende Bereiche des Bildungssektors der EU-Kommission für eine Liberalisierung im Rahmen des GATS-Abkommens vorzuschlagen:
 - Akkreditierung von Studiengängen,
 - Eingangstests für Studierende an Hochschulen. Diese können ebenso von den Hochschulen selbst wie von in- oder ausländischen Anbietern im Lizenzverfahren durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber, wer diese Tests durchführt, soll bei den Hochschulen liegen,
 - den Mittelzugang für den Hochschulbau innerhalb der EU so zu regeln, dass ausländische Hochschulen, sofern sie die Anforderungen der jeweiligen nationalen Standards erfüllen, gleiche Chancen auf dem europäischen Markt haben,
 - Überprüfung der Einhaltung von Qualitäts- und Bildungsstandards für Schulen und Hochschulen im Rahmen der vom Bund und Ländern erarbeiteten Rahmenrichtlinien;
- die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen durch eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, eine Reform der Professorenbesoldung

und ein modernes Wissenschaftsvertragsrecht zu stärken. Dabei muss der Aufbau und die Stärkung der Autonomie der Hochschulen im Vordergrund stehen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei den Bundesländern für entsprechende Änderungen in den Länder-Hochschulgesetzen einzusetzen;

- über Bildungschecks die Voraussetzungen in Deutschland und auch in den Staaten der EU zu schaffen, dass sich die Studierenden die Universitäten selbst aussuchen können, langfristig sogar innerhalb der Europäischen Union.

Berlin, den 12. März 2003

Ulrike Flach
Cornelia Pieper
Christoph Hartmann (Homburg)
Birgit Homburger
Horst Friedrich (Bayreuth)
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Otto Fricke
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Ulrich Heinrich
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Harald Leibrecht
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Rainer Stinner
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

